



gemeinde
menznau
geiss
menznau
menzberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Freitag, 24. Mai 2024,
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Menzberg**



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Die wärmere Jahreszeit ist angebrochen, die Blumen blühen und die Bäume spriessen. Mit dem Frühling zieht es uns Menschen wieder vermehrt nach draussen in die freie Natur. Wir erfreuen uns an all dem Schönen, was jedes Jahr wieder neu zu entdecken und zu bestaunen ist.

Auch jedes Jahr steht in unserer Gemeinde die Frühjahrsversammlung auf dem Programm. Mit der Präsentation unserer Jahresrechnung legt der Gemeinderat jeweils die Jahresabschlusszahlen sowie die Investitionszahlen des vergangenen Jahres vor. Gegenüber dem Budget 2023 weist die definitive Jahresrechnung ein deutlich besseres Resultat aus. Anstelle des erwarteten Aufwandüberschusses von rund Fr. 396'900.00 resultiert nun noch ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 120'320.00. Trotz dieses Verlustes steht unsere Gemeinde auf einem finanziell sehr gesunden Fundament.

Nebst der Präsentation der Jahresabschlusszahlen sind weitere wichtige Traktanden angesagt. Einerseits stehen die alle vier Jahre zu wählenden Controlling-, Einbürgerungs- und Bildungskommission und die Besetzung der Mitglieder des Urnenbüros auf den Traktanden und andererseits können wir über das Geschäft Prioris abstimmen.

Dies sind jeweils wichtige Personalentscheide und das Sachgeschäft Prioris für unsere Bevölkerung ein zukunftsträchtiges und vorausschauendes Traktandum.

Zudem werden wir unter dem Traktandum Verschiedenes, die Verabschiedung unseres langjährigen und kundigen Gemeinderates Stefan Roos vornehmen.

Der Gemeinderat freut sich auf die kommende Gemeindeversammlung und auf eine weiterhin konstruktive und gute Zusammenarbeit mit allen Menznauerinnen und Menznauern.

Adrian J. Duss-Kiener, Gemeindepräsident

Traktandenliste

Die folgenden Traktanden liegen zur Behandlung vor:

1. Genehmigung Jahresbericht 2023
 - Kenntnisnahme Berichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission
 - Genehmigung Jahresbericht
2. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sportanlagen Schaubmatte
 - Kenntnisnahme Bericht der externen Revisionsstelle
 - Genehmigung Sonderkreditabrechnung
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028
4. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028
5. Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028
6. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028
7. Projekt «Prioris – Glasfaser für alle»: Genehmigung Reglement Prioris Menznau
 - a. Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
 - b. Genehmigung des Reglementes Prioris Menznau
8. Diverses

Bemerkungen zur Stimmregister- und Aktenaufgabe:

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Menznau geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister können während zweier Wochen vor der Versammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen werden (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Im Übrigen können die Unterlagen auf www.menznau.ch heruntergeladen werden.

1. Genehmigung Jahresbericht 2023

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo 2023	Erfolgsrechnung Saldo 2022
1 Politik und Verwaltung	1'697'426.10	-817'747.97	879'678.13	850'825.04
2 Bildung	9'081'687.61	-5'537'603.66	3'544'083.95	3'687'405.29
3 Freizeit, Jugend und Kultur	580'007.71	-2'170.00	577'837.71	561'946.26
4 Soziales, Gesundheit und Alter	11'017'446.55	-6'648'910.31	4'368'536.24	4'312'592.64
5 Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt	3'603'966.78	-1'934'675.27	1'669'291.51	1'556'510.42
6 Finanzen, Steuern und Abgaben	254'224.71	-11'173'332.25	-10'919'107.54	-11'544'003.65
Aufwandüberschuss			120'320.00	-574'724.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss, - bedeutet Überschuss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heim Weiermatte	Fr.	- 241'054.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	Fr.	273'236.90
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	Fr.	947.04
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgungen	Fr.	357'165.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Werke (Wuhr- und Strassenwesen)	Fr.	5'373.25
Total Entnahme aus Spezialfinanzierungen	Fr.	395'668.00
Ergebnis Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten (FK)	Fr.	761.25
Ergebnis Fonds Ersatzabgaben Energiegesetz (EK)	Fr.	2'700.00
Ergebnis Fonds Mehrwertausgleich Um- und Aufzonen (EK)	Fr.	0.00

Gestufte Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
(-) heisst Ertrag, (+) heisst Aufwand	2022	2023	2023
30 Personalaufwand	11'082'742	11'407'450	11'373'166
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'261'639	3'289'230	3'937'536
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'305'236	1'277'241	1'310'431
35 Einlagen in Fonds und SF	215'230	105'977	241'054
36 Transferaufwand	6'117'261	6'063'267	6'350'598
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'961'565	3'023'359	2'981'276
Betrieblicher Aufwand	24'946'673	25'166'524	26'194'061
40 Fiskalertrag	-8'351'264	-7'540'500	-7'899'927
41 Regalien und Konzessionen	-275'746	-293'225	-293'098
42 Entgelte	-6'569'616	-6'502'500	-6'834'229
43 Verschiedene Erträge	-126'361	-138'200	-127'908
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-27'990	-81'403	-640'183
46 Transferertrag	-6'997'252	-7'149'729	-7'268'666
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'961'565	-3'023'359	-2'981'276
Betrieblicher Ertrag	-25'309'794	-24'728'916	-26'045'287
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-366'121	437'608	-148'774
34 Finanzaufwand	27'809	12'732	40'699
44 Finanzertrag	-236'412	-53'440	-69'153
Finanzergebnis	-208'603	-40'708	-28'454
Operatives Ergebnis	-574'724	396'900	120'320
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-574'724	396'900	120'320

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)		
Ergebnis Spezialfinanzierung/Fonds (SF) Heim Weiermatte	-70'000	-241'054
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung Menznau/Menzberg	8'933	395'165
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	61'320	273'237
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Unterschlächtenbach	-118	3'885
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Burgacherbach	-9'856	1'488
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-2'6264	947
Total	-12'624	395'668

Bilanz 2023

Konto-Bezeichnung	Bestand am 01.01.2023	Zu- / Abnahme	Bestand am 31.12.2023
1 Aktiven	34'778'435.69	294'199.85	35'072'635.54
10 Finanzvermögen	10'500'263.32	-152'740.48	10'347'522.84
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'954'068.55	-101'254.02	4'852'814.53
101 Forderungen	4'342'550.12	-79'056.70	4'263'493.42
102 Kurzfristige Finanzanlagen	100'000.00	0.00	100'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	176'700.45	47'398.54	224'098.99
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	93'173.20	-19'828.30	73'344.90
107 Finanzanlagen	20'000.00	0.00	20'000.00
108 Sachanlagen FV	813'771.00	0.00	813'771.00
14 Verwaltungsvermögen	24'278'172.37	-446'940.33	24'725'112.70
140 Sachanlagen VV	21'516'307.89	44'923.48	21'561'231.37
142 Immaterielle Anlagen	90'594.36	4'884.25	95'478.61
144 Darlehen	148'019.20	0.00	148'019.20
146 Investitionsbeiträge	2'523'250.92	397'132.60	2'920'383.52
2 Passiven	-34'778'435.69	-294'199.85	-35'072'635.54
20 Fremdkapital	-10'060'811.38	-812'888.53	-10'873'699.91
200 Laufende Verbindlichkeiten	-7'215'243.57	-335'444.35	-7'550'687.92
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-215'157.42	-97'061.43	-312'218.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'471'142.74	-1'381'144.00	-2'852'286.74
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-159'267.65	761.25	-158'506.40
29 Eigenkapital	-24'717'624.31	518'688.68	-24'198'935.63
290 Spezialfinanzierungen	-10'292'215.88	395'668.68	-9'896'547.20
291 Fonds	-160'400.00	2'700.00	-157'700.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-14'265'008.43	-120'320.00	-14'144'688.43
Total	0.00	-574'724.00	0.00

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis ER	-120'320.00	396'900.00	-574'724.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'379'107.17	1'352'920.00	1'366'449.55
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	195'273.65		-247'424.89
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-47'398.54		29'449.70
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	19'828.30		-14'936.25
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen			201.86
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-178'199.00
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	549'568.40		-410'725.40
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	97'061.43		50'432.81
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER			-44'432.40
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-399'129.93	24'574.00	187'240.49
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'673'990.48	1'774'394.00	163'332.47
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'081'300.15		
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	248'396.65		
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'832'903.50		
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00		
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00		
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00		
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'832'903.50		
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV			554.40
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen			-201.86
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV			-178'199.00
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			178'199.00
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00		352.54
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'832'903.50		
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00		352.54
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	1'832'903.50		352.54
Bestandesänderungen aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00		-1'000'000.00
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'388'000.00		-112'000.00
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-116'216.95		-45'340.70
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-214'124.05		658'882.21
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	57'659.00		-498'458.49
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'673'990.48	1'774'394.00	163'332.47
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'832'903.50		352.54
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	57'659.00		-498'458.49
= Veränderung flüssige Mittel (Fonds Geld)	-101'254.02		-414'034.92

Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'954'068.55	5'368'103.47
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'852'814.53	4'954'068.55
= Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-101'254.02	-414'034.92
Kontrolltotal		

Gestufte Investitionsrechnung

Gestufte Investitionsrechnung	Rechnung	Ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2022	2023	2023	
50 Sachanlagen	1'473	2'294	1'542	-752
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	230	-	-	0
52 Immaterielle Anlagen	53	18	18	0
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	216	470	513	43
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'972	2'782	2'073	-709
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-176	-176
61 Rückerstattungen	-267	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-476	-190	-64	126
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	-743	-190	-240	-50
Nettoinvestitionen	-1'229	2'592	1'833	-759
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	235	188	235	-47
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	63	400	63	337
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionsausgaben (-)	298	588	298	290
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr				
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim				
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-91	-90	9	99
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-141	-100	7	107
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				
Total Investitionseinnahmen (+)	-232	-190	16	206

Bereichsvorsteher: GP Adrian J. Duss-Kiener

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat, Gemeindehaus
- Gemeindebuchhaltung, Steueramt
- Gemeindeverwaltung, Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Regionales Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien
- Wirtschaftsförderung, Standortmarketing

Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Entscheide des Gemeinderats und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Zielgruppengerechte Kommunikation

Lagebeurteilung

Damit die Gemeinde mit den heutigen Strukturen auch in Zukunft weitergeführt und erhalten werden kann, ist eine positive und nachhaltige Weiterentwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2018 und das Legislaturprogramm 2020-2024 bilden die Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und der Bevölkerung. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Die Gewerbebetriebe bieten in Menznau ein vielseitiges Angebot an. Die Gemeinde unterstützt bestehende Betriebe und ist bei Neuan siedlungen behilflich. Die Informationen aus dem Gemeinderat und aus der Gemeindeverwaltung erfolgen monatlich in geeigneter Form in den Printmedien und auf der Webseite der Gemeinde Menznau sowie bei dringenden Angelegenheiten per Flugblatt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	Mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	Hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Gemeindehaus: Werterhalt Fenster, Fensterfutter, Jalousien	läuft	120	2022-2024	IR	80	60
Gemeindehaus: Schliessanlage	Abschluss	25	2023	IR	25	25

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	2022	B 2023	R 2023
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	7	7	6
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max. 1	1	1	1
Anzahl Beschwerden davon gutgeheissene	Anzahl	3 1	4 2	5 2	1 1
Medienmitteilungen	Anzahl	> 10	18	15	18

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		851	802	879*	77
Total	Aufwand	1'642	1'571	1'697	126
	Ertrag	791	769	818	49

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben		31	105	85*	20
Einnahmen		0	0	0*	0
Nettoinvestitionen		31	105	85*	20

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung fielen der Personalaufwand und der Sachaufwand gegenüber dem Budget etwas höher aus. Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 1 schliesst in der Erfolgsrechnung insgesamt mit einem Mehraufwand von Fr. 77'254.13 gegenüber dem Budget ab.

Der höhere Sachaufwand entstand als Folge von verschiedenen Projekten, welche im vergangenen Jahr bearbeitet wurden.

Das Infrastrukturprojekt «Prioris», welches den Anschluss aller Liegenschaften der Region Luzern West ans Glasfasernetz zum Ziel hat, generierte 2023 für Menznau Kosten von Fr. 54'795.00. Diese Kosten müssen, weil sich das Projekt aktuell immer noch in der Vorprojektierungsphase befindet, in der Erfolgsrechnung verbucht werden und können nicht aktiviert werden. Der kurzfristig vollzogene Systemwechsel von der Rechnungskommission zur externen Revisionsstelle hat Kosten von Fr. 17'770.50 für das Jahr 2023 gebracht, welche im Budget nicht erfasst waren. Das Betriebsamt, welches im Sportlersystem geführt und abrechnet wird, hat 2023 aufgrund von höheren Fallzahlen Fr. 5'632.00 mehr gekostet als budgetiert.

Die 1. Etappe zur Werterhaltung der Fenster, Jalousien und Fensterfutter beim Gemeindehaus wurde 2023 ausgeführt. Weil für diese Arbeit ein Arbeitsgerüst erforderlich war, wurde auch gleich die gesamte Fassade der 1. Etappe mit einem neuen Anstrich versehen. Im Gemeindehaus wurde die neue Schliessanlage mit dem elektronischen System, wie es bereits in den Schulhäusern installiert ist, angeschafft und programmiert. Die Montage erfolgt im laufenden Jahr durch die Hauswarte.

Bereichsvorsteher: GR Stefan Roos-Bannwart

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulsozialarbeit
- Schulverwaltung
- Schulliegenschaften
- Tagesstrukturen
- Schultransport
- Schulbibliothek
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Er führt den Kindergarten, die Basisstufe, die Primarschule und die Sekundarschule nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Menznau bleibt selbständig und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung der Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- langfristige Sicherung der Sekundarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für starke Dorfgemeinschaften
- Erhalt der Schulstandorte in Menznau, Menzberg und Geiss
- Vertiefung bestehender Kooperationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Schule Menznau ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wurde.

Die Schulinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Erhöhte Schülerzahlen verursachen mehr Raumbedürfnisse. Fehlende Gruppenräume machen die Raumeinteilung komplexer. Eine Schulraumanalyse und der Bedarf der künftigen Nutzung werden angegangen. Die Personalsuche ist viel aufwändiger geworden.

Die Schülerzahlen werden laufend analysiert und die Klassenplanung ist danach ausgerichtet. Die stark schwankenden Übertritte in die Kantonsschule erschweren die Planung für die Sekundarschule.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Viele Zuzüge und grosse Nachfrage nach Betreuung in der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen	In den aktuellen Schulräumen können nicht mehr alle Angebote nach kantonalen Vorgaben umgesetzt werden.	Mittel	Schülerzahlen analysieren, Raumbedürfnisse der Zukunft skizzieren und Ausbau- und Umbauvarianten ausarbeiten.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	Mittel	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Ausfälle von Lektionen und übergrosse Klassen	Hoch	Gute Arbeitsbedingungen, zeitgemässe Infrastruktur und frühzeitige Ausschreibung der Stellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Sportanlage Schaubmatte: Allwettersportplatz blau	Abschluss	535	2020-2023	IR		-28
Primarschulhaus Menznau: Schliessanlage, Werterhaltung	Abschluss	80	2023	IR	80	67
Turnhalle Menznau: Dachrand und Fassadenreparatur	läuft	120	2023-2024	IR	30	5
Oberstufenschulhaus Menznau: Digit. Wandtafeln, Schliessanlage	Abschluss	160	2023	IR	160	142
Schulanlage Menzberg: Deckendämmung, Schallschutz	Abschluss	110	2023	IR	110	106
Rickenhalle Menznau: Schliessanlage	Abschluss	20	2023	IR	20	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Schülerzahlen	Anzahl	>360	357	351	356
Kosten pro Lernender KG	Kant. ø	14'204	11'261	12'644	**
Kosten pro Lernender PS/BS	Kant. ø	16'376	14'465	15'460	**
Kosten pro Lernender SEK 1	Kant. ø	20'899	19'476	20'837	**
Lektionen pro Lernender	Anzahl	< 2.50	2.48	2.56	2.53
ø Klassengrössen	Anzahl	>17	18.79	18.47	18.73

** Noch nicht bekannt, Auswertung Kanton erfolgt erst im August

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		3'687	3'827	3'544*	283
Total	Aufwand	8'781	9'203	9'082*	121
	Ertrag	5'094	5'376	5'538*	162

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	631	400	341*	59
Einnahmen	244	0	28*	28
Nettoinvestitionen	387	400	313*	87

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung schliesst im Aufgabenbereich 2 um Fr. 282'762.05 besser ab als beim Budgetieren angenommen. Die Kreditunterschreitung von fast 7.4 Prozent entstand aufgrund geringerer Kosten in allen Abteilungen der Schule von Menznau. Beim Kindergarten, der Basisstufe und der Primar- und der Sekundarschule fielen die Lohnkosten durch Mutationsgewinne, interne Stellvertretungen, tiefere Anzahl der Lektionen und dank guten Klassengrössen kleiner aus. Die Kosten für die Musikschule fallen 2023 kleiner aus, da der Kanton Nachzahlungen für die Jahre 2020-2023 leisten musste, weil seine Kostenbeteiligung in dieser Zeit nicht die gesetzlich verankerten 50% der Vollkosten war. Die Liegenschaftskosten entsprachen jenen des Budgets bis auf die Mietzinseinnahmen, weil die Räume der Hauswartwohnung des Primarschulhauses Menznau seit April für die Tagesstrukturen der Schule intern genutzt werden und nicht mehr an Dritte (Spielgruppe) vermietet wurden. Bei der Sonderschulung, welche vom Kanton organisiert und vorfinanziert wird, wurden die Gemeinden 2023 mit Nachzahlungen von Fr. 23.- pro Einwohner an den Kanton konfrontiert. Menznau musste rund Fr. 70'000.- ausserhalb des Budgets an den Kanton entrichten.

Der Sonderkredit für den Neubau des blauen Allwettersportplatzes mit integrierter 60-Meterlaufbahn und der Weitsprunganlage, als Teil der Sportanlage Schaubmatte, konnte, nachdem der Beitrag des kantonalen Sportfonds von Fr. 28'000.- ausbezahlt wurde, im Jahr 2023 abgerechnet werden. Die neue Schliessanlage im Primarschulhaus und die baulichen Werterhaltungsmassnahmen (Küche Lehrerzimmer) kosteten Fr. 66'702.90. Die Sofortmassnahme zur notwendigen Reparatur des Turnhallendaches wurde 2023 ausgeführt (Fr. 5'180.-) und die umfassende Sanierung des Daches für das Jahr 2024 geplant und budgetiert. Die Schulräume beim Oberstufenschulhaus Menznau wurden für Fr. 142'465.80 mit neuen digitalen Wandtafeln ausgerüstet. Im Schulhaus Menzberg wurden für Fr. 106'498.40 die Decken der Schulzimmer im Dachgeschoss nachgedämmt, mit einer Akustikdecke verkleidet und mit einer neuen Beleuchtung auf LED-Basis ausgerüstet und das Handarbeitszimmer mit Akustikdeckenelementen aufgewertet. Die Rickenhalle wurde mit demselben Schliessanlagesystem ausgerüstet, wie es bei allen anderen Gemeindeliegenschaften schon gemacht worden ist (Fr. 19'970.-).

Bereichsvorsteherin: Marianne Fölmlí-Emmenegger

* Beschlussfassung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Denkmalpflege
- Konzerte & Theater
- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Jugendarbeit
- Markt- und Gewerbeswesen
- Spielgruppe

Der Aufgabenbereich Freizeit, Jugend und Kultur beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, öffentliche Jugendarbeit sowie Aktivitäten der Vereine und des Vereins- und Breitensports innerhalb des Gemeindegebietes. Der Aufgabenbereich koordiniert die Aktivitäten untereinander und sorgt dafür, dass die notwendige Infrastruktur allen Akteuren bzw. der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht und im Rahmen der Möglichkeiten erneuert und unterhalten wird. Der Bereich ist im Sinne der Kulturpflege auch für die Denkmalpflege zuständig.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und unterstützt bedürfnisorientierte Angebote in allen drei Gemeindeteilen.

Die Gemeinde wahrt traditionelle Anlässe und fördert die kulturellen Aktivitäten, um die Integration und die Identifikation mit den drei Dörfern zu stärken. Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner und Einwohnerinnen ist mit einer zweckmässigen Infrastruktur und einem breiten Vereinsangebot zu unterstützen. Alle Aktivitäten des Aufgabenbereiches dienen der Steigerung der Attraktivität von Menznau als Wohn- und Arbeitsort, aber auch der Förderung des sanften Tourismus im ganzen Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Es hat Tradition, dass in allen drei Dörfern der Gemeinde Menznau eine zweckmässige Infrastruktur für Freizeit- und Vereinsaktivitäten unterhalten wird. Diese Strategie soll weitergeführt werden, zumal die Infrastruktur von der Schule und dem Tourismus mitbenutzt werden kann. Mit dem Bau der Sportanlage Schaubmatte sichert sich Menznau für Jahre zeitgemässe und moderne Freizeit- und Sportanlagen, welche den heutigen Bedürfnissen der Benutzer Rechnung tragen. Es geht nun darum, die Nutzungszeiten der Anlagen zu organisieren und zu koordinieren, so dass alle Benutzer ideale Bedingungen vorfinden. Der Gemeinderat zeigt sich offen gegenüber dem Zentralschweizerischen Jodlerfest 2025 in Menznau.

Der Vereinsstammtisch soll jährlich stattfinden, damit der Kontakt mit und unter den Vereinen gepflegt werden kann.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Bindung an Vereine verändert sich	Vereinsvielfalt schwindet	mittel	Gute Rahmenbedingungen erhalten
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Unterhaltsaufwand steigt	hoch	Kontakt zu Vereinsfunktionären pflegen, Koordination mit Schule suchen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Sportanlage Schaubmatte: Rasensportplatz und Beachvolleyballfeld	Abschluss	970	2020-2024	IR	0	-52
Sportanlage Schaubmatte: Landabverkauf für BLS Busschleife Bahnhof	Abschluss	-91	2016-2024	IR	0	-91
Sportanlage Herrenwald: Analyse künftiger Ausbau	Läuft	20	2022-2024	IR	13	0
Dorf Menzberg: Begegnungsplatz beim Pfarrhaus	Abschluss	45	2023	IR	45	44
Umgebung Geiss: Errichtung Themenweg	Läuft	25	2023-2024	IR	25	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	2022	B 2023	R 2023
Vereine	Anzahl	65	63	63	58
Kulturelle Veranstaltungen	Anzahl	10	4	8	3
Öffentliche Jugendarbeit	Teiln. /Abend	40	40	45	50

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		562	572	578*	6
Total	Aufwand	563	577	580	3
	Ertrag	1	5	2	3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	176	83	44*	39
Einnahmen	0	0	143*	143
Nettoinvestitionen	176	83	99*	16

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches 3 schliesst im Rechnungsjahr 2023 mit Fr. 5'987.71 leicht über dem Budget ab. Die Kosten für den baulichen Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen lagen im Jahr 2023 über dem Budget. Die Spielgruppe als ausserschulisches Angebot und auf Vereinsbasis geführt, wird neu im Aufgabenbereich 3 verrechnet. Somit fallen die Kosten für die externe Raummiete für das Lokal an der Willisauerstrasse 1 an. Im Gegenzug entfallen die Kosten für die interne Verrechnung der Raummiete im Primarschulhaus Menznau.

Der Sonderkredit für den Neubau des Rasensportplatzes und des Beachvolleyballfeldes, als Teil der Sportanlage Schaubmatte, konnte, nachdem der Beitrag des kantonalen Sportfonds von Fr. 52'000.- ausbezahlt wurde, im Jahr 2023 abgerechnet werden. Der von der Vorbesitzerschaft bewilligte Landabverkauf ab der Parzelle Schaubmatte zur Realisierung der Busschleife beim Bahnhof Menznau konnte 2023 mit der Auszahlung des Kaufpreises von Fr. 90'655.- abgeschlossen werden. Die Arbeiten zum Neubau des Begegnungsplatzes im Dorf Menzberg, welche bis auf die Bepflanzung abgeschlossen sind, generierten 2023 Kosten von Fr. 44'451.30. Die Baubewilligung für den Themenweg in Geiss ist in der Zwischenzeit in Rechtskraft und der entsprechende Kredit von Fr. 25'000.- für den Bau wird auf das Jahr 2024 übertragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales, Gesundheit & Alter umfasst die Leistungsgruppen

- Restfinanzierung Akut- und Langzeitpflege
- Gemeindeeigenes Heim Weiermatte
- Spitex
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheitsprävention
- Prämienverbilligung Krankenkasse
- Ergänzungsleistungen
- Leistungen für das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung
- Arbeitslosigkeit, Übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Übrige Fürsorge

Auftrag und Ziel des Bereiches Soziales, Gesundheit und Alter sind, gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG), die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, die Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Der Bereich erarbeitet Angebote und koordiniert die Massnahmen für die notwendige Unterstützung von Hilfsbedürftigen jeden Alters und stellt die Gesundheitsversorgung innerhalb des Gemeindegebietes sicher.

Ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich soll zur Verfügung stehen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und leistet die notwendige Unterstützung gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Sozialhilfe erfolgt zur Unterstützung und Förderung der Selbstständigkeit nach dem Motto: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Gemeinde setzt sich für eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung ein. Die Wirkungskette selbstverantwortlich – präventiv – ambulant - stationär wird aktiv gelebt.

Die soziale Sicherheit soll in jeder Lebenslage gewährleistet sein.

Lagebeurteilung

Die im Gemeindeverband KESB/SOBZ ausgelagerten Einheiten sind zweckmässig organisiert. Die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Suchtberatung, die Sozialberatung sowie die Mütter- und Väterberatung werden von ausgewiesenen Fachleuten betreut.

Personen im Seniorenalter nehmen die Sozialberatung der Pro Senectute in Willisau in Anspruch.

Die Seewagpraxis stellt die Grundversorgung vor Ort sicher.

Das Sozialamt konnte im Jahr 2023 dank proaktivem Vorgehen viele Rückerstattungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichnen.

Das Heim Weiermatte hat seit Monaten eine sehr gute Auslastung.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Menznau bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: In der Sozialhilfe sind die Fälle zunehmend komplexer (Mehrfachproblematiken). Die Klienten sind infolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung durch Fachinstitutionen (SOBZ), Interinstitutionalisierte Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Überalterung der Gesellschaft. Hohe Kostensteigerung im ambulanten Bereich. Bewohner lassen sich länger zu Hause pflegen	Starker Anstieg der Pflegekosten	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Heim Weiermatte: Liegenschaftsanalyse und Vorprojekt	läuft	80	2021-2022	IR	100	36
Heim Weiermatte: Gebäude-sanierung, Ersatz Haustechnik	läuft	1'150	2024-2026	IR	0	90
Heim Weiermatte: Betriebstechnik, Geräte, Einrichtung	läuft	288	2022-2025	IR	88	109

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Sozialhilfefälle (konstante Fälle)	Anzahl	< 12	16	13	14
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 4	5	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		4'313	4'202	4'368*	166
Total	Aufwand	10'566	10'552	11'017	465
	Ertrag	6'253	6'350	6'649	299

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben	235	188	105*	83
Einnahmen	0	0	0*	0
Nettoinvestitionen	235	188	105*	83

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 4 schliesst im Rechnungsjahr 2023 mit Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 166'455.24 oder 2.6 Prozent. Die Kosten für das Vormundschaftswesen bzw. die Entschädigungen an die KESB sind um Fr. 50'782.30 über dem Budget ausgefallen. Im Gegenzug sind die Kosten für die Langzeitpflege in Heimen um Fr. 54'976.05 und die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe um Fr. 8'058.75 kleiner ausgefallen. Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen war 2023 um Fr. 56'251.00, die Kosten für die Prämienverbilligung um Fr. 49'814.00 und die Kosten für die kantonalen sozialen Einrichtungen (SEG) um Fr. 11'247.25 höher als beim Budgetieren angenommen ausgefallen. Das Heim Weiermatte konnte im Jahr 2023, dank einer guten Auslastung, einen Betriebsgewinn von Fr. 241'053.51 erwirtschaften. Dieser Betrag wird als Einlage in das Bilanzkonto des Spezialfinanzierungskontos verbucht.

Bei der Heimliegenschaft wurde neben baulichen Werterhaltungsmassnahmen bei Vorplätzen, am Lift und Fenstern, in eine Photovoltaikanlage investiert (Fr. 41'770.65). Zudem wurden die öffentlichen Räume im Erdgeschoss mit neuen Vorhängen ausgerüstet (Fr. 62'834.00) und die Steamer-Anlage in der Küche musste ersetzt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Sicherheit, Raumordnung und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Grundbuch und Vermessung
- Feuerwehr, Militär, Zivilschutz
- Sozialer Wohnungsbau
- Strassenwesen, Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung, Abwasser, Abfall
- Gewässer, Umwelt, Friedhofswesen
- Raumordnung, Bauwesen, Mehrwertabgabe
- Land- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Bei der 3-Dörfergemeinde Menznau mit den vier Siedlungsgebieten und den Einzelhöfen auf einer Fläche von mehr als 30 km² haben die Infrastruktur, Strassen, ÖV, Ver- und Entsorgung einen besonderen Stellenwert. Die Infrastrukturanlagen sollen in einer zweckmässigen und zeitgemässen Form dem Stand der Technik, aber immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in allen Gemeindeteilen zur Verfügung stehen. Mit der aktiven Gestaltung der Zonenplanung und des Bauwesens soll die Gemeinde Menznau ein moderates Wachstum generieren können, welches für die künftige Selbstständigkeit notwendig ist und die Auslastung der gut ausgebauten Infrastruktur ermöglicht.

Lagebeurteilung

Dank der soliden Finanzsituation konnte Menznau in den vergangenen Jahren die Infrastruktur im Gemeindegebiet punktuell den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Mit den bewilligten Sonderkrediten für den Bau des Mehrzweckgebäudes Versorgung und Sicherheit Ricken und dem Ausbau der Strasse Menznau - Geiss mit einer Radverkehrsanlage stehen weitere grosse Infrastrukturprojekte zur Realisierung an. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Genossenschaften wird zudem der Erhalt des Strassennetzes ausserhalb der Siedlungsgebiete garantiert. So können die Verkehrsanlagen, Werke und Strassenräume den künftigen Mobilitätsbedürfnissen genügen. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes sowie der Umgang mit den möglichen Auswirkungen von Klimaveränderung und der unsicheren Lage in Teilen Europas sind die aktuellen Herausforderungen im Bereich Umwelt.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-erhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Feuerwehr Menznau: Löschwasserversorgung ABZ	läuft	50	2022-2024	IR	75 -25	
Werkhof/Feuerwehr/Abfallent.: Neubau Betriebsgebäude	läuft	4'865	2022-2026	IR	100	82
Gemeindestrasse 1, Menznau Geiss: Sanierung und Ausbau mit RVA	läuft	3'700	2022-2027	IR	50	18
Gemeindestrasse 1, Menznau-Menzberg Baulicher Unterhalt, Abschnitt Dorf Menzberg	Abschluss	150	2022-2023	IR	150	156
Gemeindestrasse 1, Unterdorfstrasse: Ausbau Fahrbahn und Trottoir	läuft	1'300	2022-2025	IR	1'000	444
Gemeindestrasse 2: Rötelbergstrasse Ausbau Fahrbahn und Entwässerung	läuft	300	2021-2023	IR	55	14 -85
Gemeindestrasse 2: Herrenwaldstrasse Sanierung Fahrbahn und Trottoir	läuft	340	2023-2025	IR	340	26
Güterstrassen 2: Gemeindebeiträge Burgacher, Ried, Elswil, Studenweid, Ara-Chrutloch, Hurnihüsli-Paradisli, Girislehn-Renggweid	Abschluss	270	2022-2023	IR	270	271
Öffentlicher Verkehr: Beitrag an Verkehrsverbund LU	läuft		jährlich	IR	20	15
Abwasserentsorgung Menznau: Leitungen Rötelberg bis Herrenwald (Seewag)	Abschluss	220	2023	IR	220	229
Abwasserverband Oberes Wiggertal: Gemeindebeitrag an Anlageerneuerung	läuft	985	2021-2025	IR	180	226
Wasserversorgung Menznau: Anschlussgebühren	läuft		jährlich	IR	-90	9
Abwasserbeseitigung Menznau: Anschlussgebühren	läuft		jährlich	IR	-100	7
Raumplanung: Teilrevision Zonenplanung, Gewässerräume	läuft	80	2021-2025	IR	27	18

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	2022	B 2023	R 2023
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m ³	< Fr. 2.50	2.05	2.05	2.05
Preis Wasser exkl. Mwst.	Fr./m ³ Menznau	< Fr. 1.50	1.20	1.20	1.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	60	60	60
Beiträge an betrieblichen Strassenunterhalt Güterstrassen	%	mind. 50%	55-65	55-65	55-65

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		1'557	1'558	1'669*	111
Total	Aufwand	3'193	3'002	3'604	602
	Ertrag	1'636	1'444	1'935	491

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Ausgaben		899	1'840	1'498*	342
Einnahmen		498	190	69*	121
Nettoinvestitionen		401	1'650	1'429*	221

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs 5 wurde im Rechnungsjahr 2023 um Fr. 111'076.51 oder um 7.1 Prozent überschritten. Die folgenden bewilligten Kreditüberschreitungen führten zu den Mehrkosten: Es wurden alle reservierten militärischen Einquartierungen kurzfristig abgesagt (Minderertrag Fr. 25'000.-). Im Strassenwesen/Werkdienst fielen die Kosten für die Energieversorgung und für die Entsorgung Fr. 10'519.10 höher aus. Die Kosten für den Unterhalt an Strassen und Wegen im Gemeindegebiet war 2023 um Fr. 20'404.60 höher ausgefallen als angenommen (Belagsreparaturen, Markierungen, Signalisationen). Die Gemeindebeiträge an den betrieblichen Strassenunterhalt an Güterstrassengenossenschaften generierten höhere Kosten von Fr. 5'588.10. Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern fällt um Fr. 6'990 höher aus als budgetiert. Wegen fehlender abgeschlossener Projekte bei der Raumplanung und wegen durch Einsprachen und Rechtsfällen blockierter Bewilligungsverfahren fallen geringere Gebühren an als budgetiert (Minderertrag Fr. 36'296.15). Das fällige «Re-Audit Energiestadt» und Aktionen im Energiebereich waren im Budget 2023 nicht erfasst (Mehraufwand Fr. 11'717.75). Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserversorgung konnten die durch die laufenden Strassenprojekte angefallenen Investitionen in die Erneuerung des Leitungsnetzes, mit Entnahmen aus den Bilanzkonten der Spezialfinanzierung bzw. aus den entsprechenden Rückstellungen, finanziert werden.

In der Investitionsrechnung zeigt der Aufgabenbereich 5 Investitionen von Fr. 1'497'770.654. Die Planung des Mehrzweckgebäudes Ricken generierte 2023 Kosten von Fr. 81'711.85. Die Projektierungskosten für die Gemeindestrasse Menznau-Geiss lagen bei Fr. 17'891.60. Im Dorf Menzberg wurden die Fahrbahn, die Abschlüsse und das Trottoir der Gemeindestrasse erneuert (Fr. 155'530.95). Die Sanierung der Unterdorfstrasse verursachte 2023 Kosten von Fr. 444'062.65. Die Sanierung der Rötelbergstrasse konnte 2023 mit dem Inkasso der Interessiertenbeiträge abgeschlossen werden und an der Herrenwaldstrasse wurden bauliche Massnahmen im Einmündungsbereich der Unterdorfstrasse ausgeführt. Der Bau der Schmutzwasserleitung von der Rötelbergstrasse bis zum Herrenwald und der Anschluss der bestehenden Meteorleitung in die Seewage kostete wegen der Bauteuerung Fr. 8'741.85 mehr als budgetiert. Der Gemeindebeitrag von Fr. 226'109.70 an die Sanierung der ARA-Verbandsanlage in Dagmersellen fällt entsprechend dem aktuellen Stand der Arbeiten aus und ist höher als angenommen. Die laufende Zonenplanrevision mit der Festlegung der Gewässerräume generierte 2023 Kosten von Fr. 18'480.10.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Konzessionen und Emissionskosten
- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Abschluss

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Zur Rechnungscommission führt er ein konstruktives und offenes Verhältnis. Er überwacht die Einhaltung der Budgetvorgaben und informiert die Bereichsverantwortlichen bei Auffälligkeiten bzw. Abweichungen umgehend. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen, managt die Risiken und überwacht die Liquidität. Er organisiert mit dem Steueramt die Steueranmeldung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Mit dem klaren Bekenntnis von Menznau zur Selbstständigkeit bietet die Verwaltung das gesamte kommunale Angebot für die

Bürgerinnen und Bürger an. Das eigene Steueramt sorgt in einer bürgernahen Weise für die Veranlagung und das Inkasso der Steuern gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Der Bezug von Gebühren, Abgaben und Leistungsabrechnungen erfolgt rechtzeitig und nach Möglichkeit immer verursachergerecht.

Lagebeurteilung

Mit den positiven Ergebnissen der vergangenen Rechnungsjahre konnte Menznau das Eigenkapital aufstocken und die Pro-Kopf-Verschuldung abbauen. Der Gemeinderat hat sich mit der Schaffung einer Finanzstrategie gut anwendbare Leitplanken für die künftige nachhaltige finanzielle Ausrichtung der Gemeinde gegeben. Die aktuelle gestörte Sicherheitslage in Europa mit den grossen Unsicherheiten und Verwerfungen auf dem Rohstoff- und Energiebeschaffungssektor machen die Planung bzw. die Budgetierung der Folgejahre zu einem schwierigen Unterfangen. Dank dem finanziellen Polster können allfällige negative finanzielle Folgen aufgefangen werden. Die Einführung der neuen zeitgemässen Gemeindefinanzinformatik ist am Laufen und bringt künftig im Rechnungswesen eine Erleichterung und für die Berichterstattung bessere Auswertungsmöglichkeiten. Die Auswirkungen der laufenden Revisionen des kantonalen Steuergesetzes und Finanzausgleichsgesetzes sind zu verfolgen und die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde Menznau zu erfassen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Plötzlicher, grosser Einbruch des Steuerertrages	Aufwandüberschuss	mittel	Pflege, Aufstockung des Eigenkapitals

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	R 2023
Einführung neue Gemeindeinformatik	Läuft	20	2021-2024	ER	10	10
E-Rechnung	Start	5	2023	ER	5	
Neue Geschäftsverwaltung CMI	Läuft	5	2024	ER	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	2022	B 2023	R 2023
Frist / Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
FD ohne Bemerkung	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja
Positives Ergebnis	Erfüllung	Ja	Ja	Nein	Nein

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw.
Saldo Globalbudget		11'544	10'564	10'919*	354
Total	Aufwand	228	274	254	20
	Abschluss	575	-397	-120	277
	Ertrag	11'772	10'838	11'173	335

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. %
Ausgaben	-	0	0	0*	0
Einnahmen	-	0	0	0*	0
Nettoinvestitionen	-	0	0	0*	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Abschluss der Jahresrechnung 2023 fällt mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 120'320.- um Fr. 276'580.- besser aus als beim Budgetieren angenommen. Davon stammen Fr. 140'546.96 aus höheren Gemeindesteuern, Fr. 259'476.55 aus höheren Sondersteuern und den Mehraufwänden von insgesamt Fr. 123'443.51.

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst beim Gesamtaufwand von Fr. 2'072'714.15 und dem Gesamtertrag von Fr. 239'810.65 mit der Nettoinvestition von Fr. 1'832'903.50.

Die Bilanzsumme der Einwohnergemeinde Menznau ist im Jahr 2023 um Fr. 294'199.85 auf Fr. 35'072'635.44 gewachsen. Die flüssigen Mittel haben um Fr. 101'254.02 abgenommen. Die Forderungen sind um Fr. 79'056.70 kleiner geworden und die Sachanlagen des Finanzvermögens sind unverändert bei Fr. 813'771.00 geblieben.

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen per 31.12.2023 bei Fr. 21'561'231.37 und haben um Fr. 44'923.48 zugenommen. Das Fremdkapital hat im Verlaufe des Rechnungsjahres 2023 um Fr. 812'888.53 zugenommen und hat per 31.12.2023 einen Bestand von Fr. 10'873'699.91.

Das Eigenkapital hat im gleichen Zeitraum um Fr. 518'688.68 abgenommen und liegt per 31.12.2023 bei Fr. 24'198'935.63. Dieses Eigenkapital setzt sich zusammen aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre in der Höhe von Fr. 14'144'688.43, den Spezialfinanzierungen von Fr. 9'896'547.20 und den Fonds in der Höhe von Fr. 157'700.00.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2023 von Fr. 120'320.00 kann, dank der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre, mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden und hat auch wenig Auswirkung auf die Finanzkennzahlen, welche, trotz hoher Investitionen im Jahr 2023, alle im «grünen Bereich» liegen, also innerhalb der von der Finanzaufsicht geforderten Bandbreite.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad per 31.12.2023 **46.9%**

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre **118.3%**

Budget 2023 42.0%

Vorjahr 2022 (158.7%, Durchschnitt 5 Jahre 174%)

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil per 31.12.2023 **3.7%**

Budget 2023 4.5%

Vorjahr 2022 (8.6%)

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil per 31.12.2023 **0.1%**

Budget 2023 0.0%

Vorjahr (0.0%)

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil per 31.12.2023 **6.1%**

Budget 2023 6.2%

Vorjahr 2022 (6.1%)

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient per 31.12.2023 **5.3%**

Budget 2023 38.0%

Vorjahr 2022 (-4.5%)

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Das zweifache kantonale Mittel der Nettoschuld je Einwohner/in beträgt aktuell Fr. 2'500.-

Nettoschuld je Einwohner/in per 31.12.2023 **167.-**

Budget 2023 1'127.-

Vorjahr 2022 (153.- Nettovermögen)

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Das Zweifache kantonale Mittel der Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner/in beträgt aktuell Fr. 3'000.-.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner per 31.12.2023 Fr. 1'876.-

Budget 2023

Fr. 2'602.-

Vorjahr 2022 (1'760.-)

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil per 31.12.2023

44.9%

Budget 2023

62.5%

Vorjahr 2022 (42.8%)

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2023 und der Prüfbericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2023 ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet. Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht 2023 zur Genehmigung empfohlen werden.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. Oktober 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

“Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

*Antrag Kenntnisnahme Bericht der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission:
Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme der Berichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission.*

*Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung:
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Jahresberichtes 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive dem Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms, die bewilligten Kreditüberschreitungen und -übertragungen sowie die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'320.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'072'714.15.*

2. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sportanlagen Schaubmatte

Von 2019 bis 2023 wurde auf der Schaubmatte die geplante Sportanlage, welche aus den drei Teilprojekten, blauer Allwetterplatz mit 60-Meterbahn, Rasensportplatz und Beachvolleyballfeld besteht, realisiert.

Der entsprechende Sonderkredit über insgesamt 1'505'000.00 Franken wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2019 bewilligt. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und die Subvention des Sportfonds des Kantons Luzern ist abgerechnet, verbucht und eingetroffen.

Die Gesamtkosten, welche in den Rechnungsjahren 2019, 2020, 2021 und 2022 verbucht sind, belaufen sich auf Fr. 1'486'801.10. Das entspricht einer Kostenunterschreitung von gesamthaft Fr. 18'198.90. Aus dem Sportfonds Swisslos des Kantons Luzern durfte die Gemeinde Menznau den Betrag von Fr. 80'000.00 verbuchen. Es resultiert deshalb eine Nettoinvestition des Neubaus der Sportanlagen Schaubmatte von Fr. 1'406'801.10.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und den positiven Prüfbericht erstellt. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet. Aufgrund des Prüfungsergebnisses kann die Sonderkreditabrechnung zur Genehmigung empfohlen werden.

Antrag des Gemeinderates zum Bericht der externen Revisionsstelle:

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht der externen Revisionsstelle.

Antrag des Gemeinderates zur Sonderkreditabrechnung:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung der Sportanlagen Menznau mit Gesamtkosten (Brutto) von Fr. 1'486'801.10 beinhaltend eine Kreditunterschreitung von Fr. 18'198.90 sowie Nettokosten von Fr. 1'406'801.10 nach der Verbuchung der Subvention des Kantons Luzern.

3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Controllingkommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die folgenden Personen stellen sich als Mitglieder und für das Präsidium der Controllingkommission zur Verfügung.

Präsidium

- Knecht Simon, Weierweid 6e, 6122 Menznau, FDP (bisher)

Mitglieder

- Eiholzer Christian, Bahnhofstrasse 38, 6122 Menznau, SVP (bisher)
- Lucia Roos, Buholzstrasse 3, 6123 Geiss, von der «Die Mitte» portiert (neu)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die für die Controllingkommission vorgeschlagenen Mitglieder und den Präsidenten Simon Knecht für die Amtsdauer 2024 bis 2028 zu wählen.

4. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Die Bildungskommission ist, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Für die Mitarbeit in der Bildungskommission stellen sich die folgenden Personen zur Verfügung.

Präsidium

- Zangger-Muri Sandra, Hübeli Twerenegg 1, 6122 Menznau, FDP (bisher)

Mitglieder

- Haldi-Barmettler Monika, Dorfstrasse 11, 6125 Menzberg, Die Mitte (bisher)
- Häfliger Cindy, Dulamatt 9, 6122 Menznau, parteilos von «Die Mitte» portiert (neu)
- Glauser Marcel, Dulamatt 11, 6122 Menznau, FDP (bisher)
- Schärli Matthias, Jungholzstrasse 9, 6123 Geiss, SVP (bisher)
- Meier Thomas, Willisauerstrasse 15, 6122 Menznau, SVP (bisher)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorgeschlagenen Mitglieder für die Bildungskommission und Sandra Zangger-Muri für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zur Präsidentin der Bildungskommission zu wählen.

5. Wahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Die folgenden Personen haben sich für das Urnenbüro zur Verfügung gestellt.

- Albisser Thomas, Schragenhus 2, 6123 Geiss, Die Mitte (neu)
- Distel Stephan, Sonnalde 26, 6122 Menznau, SVP (bisher)
- Emmenegger-Wüest Corinne, Dorf 2, 6123 Geiss, FDP (neu)
- Eiholzer Casandra, Bahnhofstrasse 38, 6122 Menznau, SVP (neu)
- Fischer Armin, Poststrasse 3, 6123 Geiss, Die Mitte (bisher)
- Fischer-Burkart Bianca, Hügihof 1, 6123 Geiss, SVP (bisher)
- Haldi Beat, Dorfstrasse 11, 6125 Menzberg, Die Mitte (bisher)
- Hofstetter-Moos Janine, Galgenberg 1, 6123 Geiss, FDP (bisher)
- Hügli-Vogel Andrea, Renggstrasse 17, 6125 Menzberg, Die Mitte (bisher)
- Isenegger Debora, Wolhuserstrasse 26, 6122 Menznau, FDP (neu)
- Johann-Felder Cornelia, Längenbühlschür 1, 6125 Menzberg, SVP (bisher)
- Knecht-Gohl Jacqueline, Weierweid 19, 6122 Menznau, FDP (bisher)
- Marbacher Robin, Elswil 1, 6123 Geiss, SVP (bisher)
- Näf-Huwiler Patricia, Tanzere 1, 6122 Menznau, Die Mitte (bisher)
- Neuenschwander Ernst, Chorb 1, 6125 Menzberg, FDP (bisher)
- Schärli Annelies, Herrenwaldstrasse 2a, 6122 Menznau, Die Mitte (bisher)
- Spiess Xaver, Kastelnstrasse 15, 6122 Menznau, SVP (bisher)
- Stettler-Tschopp Bettina, Jungholzstrasse 14, 6123 Geiss, Die Mitte (bisher)
- Wicki-Knecht Doris, Weierweid 19, 6122 Menznau, FDP (bisher)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorgeschlagenen Mitglieder für das Urnenbüro für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu wählen.

6. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Die Einbürgerungskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen. Die folgenden Personen haben sich für den Einsitz in der Einbürgerungskommission zur Verfügung gestellt.

Präsidium:

- Furrer Kurt, Sonnhalde 6, Menznau, Die Mitte (bisher)

Mitglieder:

- Aregger Herbert, Kronenmatte 5, 6122 Menznau, FDP (bisher)
- Bucher Beat, Bachrain 10, 6122 Menznau, (bisher)
- Knecht David, Jungholz 1, 6123 Geiss, SVP (bisher)
- Distel Stephan, Sonnhalde 26, 6122 Menznau, SVP (bisher)
- Glanzmann Bruno, Obertreien 1, 6122 Menznau, (bisher)
- Ramisberger Margrit, Hasenrank 1, 6125 Menzberg, (bisher)
- Felder Andrea, Sonnhaldenstrasse 24a, 6122 Menznau, FDP (neu)
- Roos Stefan, Dorfstrasse 9, 6125 Menzberg, Die Mitte (neu)
- Wittwer Andreas, Wolhuserstrasse 9, 6122 Menznau, (bisher)

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die erwähnten zehn Personen in die Einbürgerungskommission der Gemeinde Menznau und Kurt Furrer für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zum Präsidenten dieser Kommission zu wählen.

7. Projekt «PRIORIS – Glasfaser für alle»

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76 %) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24 %) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der

Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt Fr. 385'000. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf Fr. 100.00 und ausserhalb der Bauzone auf Fr. 2'000.00.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist das Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Menznau ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit 20 anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert sechs Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projektes

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schliesslich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9 % der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von 1 CHF als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Menznau beteiligt sich mit insgesamt Fr. 385'000 an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2024 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lernende und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaserkabel?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grund-

versorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einige anliegende Gebiete der 18 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Menznau bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt Fr. 385'000, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in Fr.:

	In Bauzone	Auss. Bauzone*
Grundtarif Erschliessung ganzjährig genutzte Grundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung (Rollout))	Nach Aufwand	Nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

**Rückvergütung bei Abschluss eines Zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl Fr. 500

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Meinungsbildung

Am 27. März 2023 wurde die Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung über das Projekt ausführlich informiert. Valentin Wepfer, Projektleiter PRIORIS war vor Ort und hat die Orientierung durchgeführt. Die geplante Beschlussfassung an der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 konnte nicht stattfinden. Dieses Geschäft wurde auf Empfehlung der Verantwortlichen des Steuerungsausschuss PRIORIS der Region Luzern West abtraktandiert, nachdem die Vertragsdokumente zu diesem Zeitpunkt nicht unterzeichnet waren und Unklarheit bezüglich der Partnerin herrschte. PRIORIS teilt nun mit, dass die Verträge zwischen der PRIORIS Verbund AG und der Regionalen Glasfaser Schweiz AG i. Gr. als Umsetzungspartnerin unterzeichnet sind. Gestützt darauf kann die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung nun stattfinden.

Zudem existieren entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Kurzfassung

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG liegt in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates und muss deshalb nicht dem Stimmvolk vorgelegt werden. Beim «Reglement Prioris Menznau» handelt es sich um einen rechtssetzenden Erlass, welcher gestützt auf die Gemeindeordnung, vom Stimmvolk zu genehmigen ist.

Die bereinigte Fassung des Reglementes Prioris Menznau liegt in den Akten zur Gemeindeversammlung auf und kann auf der Webseite der Gemeinde Menznau heruntergeladen werden.

Der Bericht der Controllingkommission ist auf der Homepage der Gemeinde Menznau www.menznau.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zum Bericht der Controllingkommission Menznau.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Reglementes Prioris Menznau.

7. Diverses

Unter diesem Traktandum orientiert Sie der Gemeinderat über diverse aktuelle Gemeindeangelegenheiten. Zudem wird das langjährige und äusserst versierte Gemeinderatsmitglied Stefan Roos als Mitglied des Gemeinderates verabschiedet. Anschliessend an die angekündigten Geschäfte steht der Gemeinderat für Fragen, Auskünfte und Anregungen zur Verfügung.

Wo kann ich mich über die weiteren Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können ab dem 6. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung Menznau eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 494 93 10). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.menznau.ch heruntergeladen werden.